

## Bekanntmachung

**Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)  
für den Neubau der A 20 (6. BA) von Bremervörde (B 495) bis Elm (L 114)**

### ***Erörterungstermin***

Der Erörterungstermin für die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

den **06.06.2016** um **09.30 Uhr**, sowie den **07. u. 08.06.2016** um jeweils **09.00 Uhr**,  
im Ratssaal der Stadt Bremervörde, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde.

Sollte die Erörterung am 08.06.2016 nicht beendet werden können, wird die Verhandlung am **09.06.2016** um **09.00 Uhr** fortgesetzt.

Für den Erörterungstermin ist folgender Ablauf vorgesehen, wobei an jedem Tag eine ca. einstündige Mittagspause eingefügt wird:

*06.06.2016 ab 09.30 Uhr:*

- Begrüßung und Eröffnung
  - Vorstellung der Vertreter und Beauftragten der Vorhabenträgerin und kurze Präsentation des Vorhabens
  - Erörterung
  - Planrechtfertigung
  - Vorgelagerte Planungsstufen
  - Kritik an der technischen Planung
    - u. a. Trassierung, Dimensionierung von Bauwerken, Variantenvergleich
  - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
  - Abschnittsbildung und Planungshindernisse
- Ende 1. Tag

*07.06.2016 ab 09.00 Uhr:*

- Begrüßung
  - Natur und Umwelt
    - u. a. Eingriffsregelung, Schutzgebiete, Artenschutz, Kompensationsmaßnahmen
  - Belange der Landwirtschaft; Eigentumsbelange
  - Wasserwirtschaftliche Belange; Forst und Jagd
- Ende 2. Tag

*08.06.2016 ab 09.00 Uhr:*

- Begrüßung
  - Immissionen
    - u. a. Lärm, Erschütterungen, Blendwirkungen, Luftschadstoffe, Feinstäube
  - Naherholungsschutz; Tourismus und sonstige örtliche Belange
  - Sonstiges
  - Verfahrensfragen
- Ende 3. Tag

*09.06.2016 ab 09.00 Uhr (optional):*

- Begrüßung
  - Einzelerörterungen (soweit erforderlich bzw. beantragt)
  - Erörterung ggf. noch offener Punkte
- Ende der Erörterung

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) zu geben ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann. Schriftlich erhobene Einwendungen bleiben in diesem Fall in vollem Umfang bestehen. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben wurden, sind ausgeschlossen (§ 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz) und können daher nicht erörtert werden.

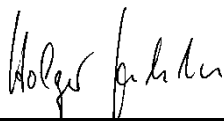
Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, sowie auf Betroffene.

Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht im Erörterungstermin behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Die Träger öffentlicher Belange und die privaten Betroffenen, die im Verfahren Stellungnahmen abgegeben bzw. Einwendungen erhoben haben, werden zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

18. Mai 2016



---

Datum, Unterschrift